

Eitorf, den 14.12.2020

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**MITTEILUNGSVORLAGE**  
- öffentlich -

**Sitzungsvorlage**

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz 02.02.2021

**Tagesordnungspunkt:**

Aufstellung/Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln  
Hier: Sachstand

**Mitteilung:**

1. Verfahrensstand – Informelles Verfahren

Die Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Köln bereitet seit 2015/2016 in Abstimmung mit dem Regionalrat Köln die Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln vor. Die Gemeinde Eitorf hat sich in diesem Verfahren intensiv eingebracht. Es wird daher vollinhaltlich auf die Vorlagen, Beratungen und Beschlüsse APUE 06.07.2016, 12.06.2019 AWMT 08.09.2016, Rat 19.09.2016 Bezug genommen.

Am 18.07.2019 hat die Gemeinde Eitorf nach verschiedenen Abstimmungs- und Informationsgesprächen eine 12-seitige Stellungnahme (**Anlage 1**) zur Überarbeitung des Regionalplans im sog. „Informellen Verfahren“ an die Bezirksregierung Köln gesandt, in der Annahme, dass die Anregungen im Regionalplanentwurf (Plankonzept) berücksichtigt werden.

Der Regionalrat hat sich am 13.03.2020 mit der Überarbeitung des Regionalplans beschäftigt und einen einstimmigen Beschluss zum von der Regionalplanungsbehörde vorgelegten Plankonzept mit textlichen und zeichnerischen Festlegungen gefasst.

Im Ergebnis zeigt sich für Eitorf, dass keine der von Eitorf formulierten Anregungen zum Regionalplan in das Plankonzept übernommen wurden, sondern lediglich der Stand Regionalplan alt (**Anlage 2**) übernommen wurde. Keinerlei neue Flächenanmeldungen – wie z.B. die gewünschte GIB-Fläche in Lindscheid-Süd oder die ASB-Fläche in Mühleip wurden in das Plankonzept übernommen.

Der Regionalrat hat die Bezirksregierung beauftragt, auf Basis dieses Plankonzeptes eine Umweltprüfung durchzuführen. Gleichzeitig soll die Regionalplanungsbehörde das Konzept zu einem vollständigen Planentwurf als Grundlage für einen Erarbeitungsbeschluss weiterentwickeln.

Das vorliegende Plankonzept entfaltet bis dato noch keine rechtliche Relevanz bzw. Bindungswirkung.

Mit dem Beschluss hat der Regionalrat dieses Konzept als Arbeitsgrundlage für den weiteren Prozess bestätigt. Die Regionalplanungsbehörde wird auf dieser Basis den Erarbeitungsbeschluss vorbereiten. Dieser soll nach Auskunft der Bez.Reg. (Schreiben vom 07.04.2020) in 2021 durch den Regionalrat gefasst werden. Weiterhin sollten seitens der Regionalplanungsbehörde „in den nächsten Monaten“ die noch fehlenden zeichnerischen und textlichen Festlegungen erarbeitet werden. Diese lagen der Verwaltung bis zum Versand dieser Vorlage noch nicht vor.

## 2. Förmliches Verfahren

Mit dem Erarbeitungsbeschluss in 2021 wird die Gemeinde Eitorf im formellen Verfahren in weitere Beteiligungsformate eingebunden und soll wiederum Gelegenheit erhalten, umfassend Stellung zu nehmen.

## 3. Rechtscharakter

In rechtlicher Hinsicht ist das vorliegende Plankonzept eine Vorstufe des späteren Planentwurfs. Das Konzept bildet den Rahmen für die anstehende Umweltuntersuchung. Auf Basis des so zu erstellenden Umweltberichts wird der Entwurf des künftigen Regionalplans erstellt. Dieser Regionalplanentwurf wird wiederum Gegenstand des Erarbeitungsbeschlusses des Regionalrates sein. Die im Plankonzept enthaltenen Ziele haben noch nicht den Charakter einer Rechtsnorm, wie dies bei Zielen der Raumordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) der Fall ist. Sobald der Regionalrat im formellen Verfahren auf Basis eines solchen Entwurfs die Erarbeitung des Regionalplans beschlossen und diesen für das Beteiligungsverfahren freigegeben hat, gelten die darin enthaltenen Ziele nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG als sonstige Erfordernisse der Raumordnung. Als sog. in Aufstellung befindliche Ziele sind sie dann nach § 4 Abs. 1 S. 1 ROG in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

## 4. Weitere Vorgehensweise

Im weiteren formellen Verfahren wird die Verwaltung den Ausschuss erneut einbinden.

Anlage(n)
-----------

Anlage 1: Stellungnahme der Verwaltung (umfangbedingt nur digital im RIS bereitgestellt)  
Anlage 2: Karten-Auszug aus dem Regionalplan inkl. Legende